



ANGELSPORTVEREIN



GROSS – GERAU e.V.

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Angelsportverein Groß – Gerau e.V.

Ich möchte hiermit die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Beruf

Telefon

Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Bitte beachten Sie unsere weiteren Hinweise auf Blatt 2 und 3

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Gewässerordnung, die z.Zt. gültigen Gebühren sowie Mitgliedsbeiträge als mich für verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters.)

SEPA – Lastschrift – Mandat

Ich ermächtige den ASV Groß-Gerau e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV Groß-Gerau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

BIC

DE _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ASV00000517103

Mandatsreferenz: ASVGG



ANGELSPORTVEREIN

GROSS – GERAU e.v.



Gebühren und Beiträge

Aufnahmegebühren

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres	250.- €
Jugendliche von 12 bis 13 Jahren	frei
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	50.- €
Ehepartner von Mitgliedern des ASV Groß – Gerau	10.- €

Beiträge pro Jahr

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres männlich/weiblich	75.- €
Ehepartner von Mitgliedern des ASV Groß – Gerau	15.- €
Rentner/ Rentnerinnen des ASV Groß – Gerau	45.- €
Jugendliche von 12 bis 15 Jahren männlich/weiblich	20.- €
Jugendliche von 16 bis 18 Jahren männlich/weiblich	35.- €

Arbeitsdienst

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres männl. / weibl. (8Std.x15€)	120.- €
Jugendliche von 16 bis 18 Jahren männl./weibl.	60.- €

Bei Ableistung von 8 Arbeitsstunden entfällt der Arbeitsdienstbetrag

Nutzungsentschädigungen

Hütten/Wohnwagen/Zeltplätze	100.- €
-----------------------------	---------

Eine Aufnahme kann nur dann erfolgen, wenn Blatt 1 vollständig ausgefüllt eingereicht wird.

Blatt 2 (verbleibt beim Antragsteller)



ANGELSPORTVEREIN

GROSS – GERAU e.v.



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
- E-Mail Adresse
- Geburtsdatum
- Beruf
- Ehrungen
- Funktion(en) im Verein
- Gemietetes Vereinseigentum

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Als Mitglied des Deutschen Anglerverbands ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über seinen Landesverband dorthin zu melden.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogenen Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Blatt 3 (verbleibt beim Antragsteller)